



**Korrigierte Fassung
der Landesregierung
vom 02.06.2023**

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Aussagen des Ministerpräsidenten zur A 20

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Ministerpräsident hat in seiner Reaktion auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses auf Bundesebene behauptet, dass der Bedarf der A 20 herabgestuft worden sei. Zudem wolle er sich dafür einsetzen, dass die A 20 nachträglich ebenfalls als Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ eingestuft werde, und hierzu den Druck aufrechterhalten.¹

¹ Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 30. März 2023: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/Presse/PI/2023/MP/230330_MP_A20.html?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac; NDR vom 29. März 2023, „A20-Ausbau ausgebremst? Günther spricht von "herbem Schlag"“: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/A20-Ausbau-ausgebremst-Guenther-spricht-von-herbem-Schlag,azwanzig128.html>; Kieler Nachrichten vom 29. März 2023, „A20 ab Bad Segeberg hat für den Bund kein vordringliches Interesse mehr“: <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/ostseeautobahn-a20-ab-bad-segeberg-kein-vordringliches-interesse-mehr-4JRHVUT6G5DLRICA7CZUH5FDY.html>.

1. Liegen der Landesregierung gesicherte Erkenntnisse zu einer Herabstufung des Bedarfes der A 20 vor, wonach der Weiterbau der A 20 nicht länger im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten sein soll? Wenn ja, woher stammen diese Informationen und seit wann sind diese der Landesregierung bekannt? Wenn nein, wieso hat sich der Ministerpräsident öffentlich dann dahingehend geäußert, dass eine Herabstufung des Bedarfes der A 20 vorgesehen sei? Bitte erläutern

Antwort:

In der zitierten Pressemitteilung heißt es: „Die A 20 ist von überragenden öffentlichen Interesse und muss so behandelt werden. Alles andere wäre ein herber Schlag für die Infrastrukturentwicklung unseres Landes und Norddeutschlands insgesamt. Der Weiterbau der A 20 ist nicht nur ein wichtiges gesamtdeutsches Projekt, sondern auch ein Projekt von europäischer Dimension.“ Mit dieser Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass eine fehlende Feststellung, dass ein Projekt von „überragendem öffentlichem Interesse“ ist, gleichzeitig bedeutet, dass dieses Projekt nicht prioritär betrachtet wird, weil beschleunigende Maßnahmen keine Anwendung finden. Dieses Projekt wird daher im Vergleich zu anderen Projekten als offenbar nachrangig angesehen. Anderenfalls macht die Kategorisierung „überragendes öffentliches Interesse“ keinen Sinn. Diese Bewertung kommt im Einleitungssatz der genannten Pressemitteilung zum Ausdruck.

2. Teilt die Landesregierung geschlossen die Aussage des Ministerpräsidenten, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene mit Nachdruck für eine nachträgliche Einstufung der A 20 als Projekt von „überragendem öffentlichem Interesse“ einsetzen wird? Wenn ja, gibt es dazu bereits einen Kabinettsbeschluss oder eine anderweitige Verabredung innerhalb der Landesregierung und wann wurde darüber entschieden? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Ministerpräsident hat mit seiner Amtskollegin aus Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, in einer gemeinsamen Presseinformation am Rande der Konferenz der norddeutschen Länder am 30. März erklärt, dass sich beide dafür einsetzen werden, dass die A 20 als im „überragenden öffentlichen Interesse“ eingestuft werde und eine dringend benötigte Verfahrensbeschleunigung erfolge. Dazu werde man auf den Bund zugehen und einen entsprechenden gemeinsamen Brief an den Bundeskanzler richten. Das der Beantwortung der Kleinen Anfrage als Anlage beigefügte Schreiben wurde so dann am Folgetag, dem 31. März, an den Bundeskanzler versandt. Trotz Nachfrage liegt bisher keine Antwort des Bundeskanzlers vor. Weitergehende Aussagen, wie in Teilfrage 1 zu Frage 2 unterstellt, hat der Ministerpräsident

nicht getroffen. (Siehe hierzu: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Der Ministerpräsident - Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten - Günther und Schwesig kritisieren Entscheidung zur A 20: Ost-West-Querung muss auf die Liste der Projekte mit überragendem öffentlichen Interesse](#)).

Unabhängig von der vorliegenden Fragestellung wie auch der Vorbemerkung des Fragestellers hat neben dem Ministerpräsidenten auch der fachlich zuständige Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein die Bundesminister für Digitales und Verkehr und für Wirtschaft und Klimaschutz angeschrieben und ebenfalls um die entsprechende Einstufung gebeten (siehe auch Antwort zu 4.). Soweit der Fragesteller auf das Schreiben des Ministerpräsidenten abstellt, kann mitgeteilt werden, dass keine Befassung und Beschlussfassung der Landesregierung im Kabinett stattgefunden hat und demzufolge auch diesbezüglich keine Meinungsbildung erfolgt ist. Diese war aber auch nicht erforderlich.

Die Landesregierung bekennt sich im Übrigen geschlossen zum Weiterbau der A 20, wie im aktuellen Bundesverkehrswegeplan vorgesehen und dazu, dass die A20 auf der geplanten Trasse gebaut wird. Die Landesregierung wird daher – wie auch einstimmig vom Schleswig-Holsteinischen Landtag gefordert (vgl. Drucksache 20/447) – weiterhin gegenüber der Bundesregierung das besondere Interesse Schleswig-Holsteins an einer verbesserten Infrastrukturanbindung verdeutlichen, selbst landesseitig alle zur Umsetzung nötigen Ressourcen bereitstellen und die Bundesregierung auffordern, die im Koalitionsvertrag zugesagten Beschleunigungen für Planungs- und Genehmigungsprozesse, von denen auch die A 20 profitieren könnte, zeitnah umzusetzen.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der FDP-Landtagsfraktion, dass die Einstufung des Weiterbaus der A 20 als Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ an einem Veto der Grünen auf Bundesebene gescheitert ist? Wenn ja, welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung bisher mit welchen Ministerien ergriffen, um sich bei Entscheidungsträgern der Grünen auf Bundesebene für eine Einstufung der A 20 als Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ einzusetzen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen aus den internen Verhandlungsgesprächen der Koalitionspartner auf Bundesebene vor.

4. Hat die Landesregierung bisher mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck Gespräche über die wirtschaftliche Bedeutung des Weiterbaus der A 20 für unser Bundesland und über die Einstufung der A 20 als ein Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ geführt? Wenn ja, welche Mitglieder der

Landesregierung haben wann genau solche Gespräche geführt und wie hat sich der Bundeswirtschaftsminister gegenüber der Landesregierung zur Einstufung des Weiterbaus der A 20 als Projekt von „überragendem öffentlichen Interesse“ positioniert? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen und somit auch für das „Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes“ liegt beim Bundesminister für Digitales und Verkehr.

Es wurden der Bundeskanzler sowie die Bundesminister für Digitales und Verkehr und auch der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz vom Ministerpräsidenten und vom Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Schreiben gebeten, die A 20 entsprechend zu behandeln.

Der Ministerpräsident
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willi-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

31. März 2023

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

mit großer Erwartung haben die Länder auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung am 28. März 2023 gewartet. Wir haben deshalb mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass kein Projekt aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Eingang in die „Anlage Beschleunigung Straßenprojekte“ gefunden hat, die die Koalitionspartner des Bundes verabschiedet haben.

Es ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht, dass zu den Projekten mit überragendem öffentlichen Interesse die Bundesautobahn A 20 nicht gehören soll.

Eine Begrenzung der Straßenbauprojekte nur auf Projekte und Teilprojekte zur Engpassbeseitigung greift aus unserer Sicht zu kurz, wenn - wie im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ des Bundes beschrieben ist - eine starke Infrastruktur für einen starken Wirtschaftsstandort Voraussetzung ist, um einen reibungslosen Personen- und Güterverkehr sicherzustellen. Dazu bedarf es nicht nur Maßnahmen der Engpassbeseitigung, sondern insbesondere auch neuer Projekte mit hoher länderübergreifender Bedeutung. Dazu zählt zweifellos die A 20 als Ost-West-Verbindung, die eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Ostseeraum und unverzichtbarer Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ist.

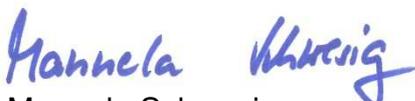
Für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist die A 20 ein Schlüsselprojekt, das die Nord-Süd-ausgerichteten Autobahnen miteinander verbindet und den Verkehrsknotenpunkt Hamburg entlastet. Von der A 20 werden bedeutende wirtschaftliche Impulse für Schleswig-Holstein und ganz Norddeutschland ausgehen. Sie ist von zentraler Bedeutung für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität, für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung des Wohlstandes insgesamt. Und sie ist wichtig, um die Deutsche Einheit in Norddeutschland weiter voranzubringen. Wir brauchen eine funktionsfähige Ost-West-Querung gerade auch für die Unternehmen, die sich rund um erneuerbare Energien im Norden ansiedeln wollen.

Die bereits fertiggestellte A 20 in Mecklenburg-Vorpommern ist ein gutes Beispiel, dass Neuansiedlungen durch gute Infrastrukturen erreicht werden und damit zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Die Abschnitte der A 20 haben bereits einen weiten Planungsstand erreicht. Für die dringend erforderliche Realisierung der A 20 benötigen wir alle Beschleunigungseffekte, die rechtlich möglich sind. Welche grundlegende beschleunigende Bedeutung die gesetzliche Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses hat, haben wir mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz erfahren können. Diese Bedeutung hat sich mit der jüngsten Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sämtliche Vorhaben mit überragendem öffentlichen Interesse intensiviert. Wir befürchten, dass die A 20 nur nachrangig behandelt wird, weil alle Vorhaben, die im überragenden öffentlichen Interesse sind, ihr vorgezogen werden müssen – sowohl bei der weiteren Planung als auch vor Gericht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie mit Nachdruck, Projekte mit besonderer überregionaler Bedeutung wie die A 20 ebenfalls in die Anlage aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Schwesig


Daniel Günther